

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
3003 Bern

per Mail an:
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 25. Juni 2025

Stellungnahme Änderung der Verordnung über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (Mindestbesteuerungsverordnung, MindStV); Ergänzung der Bestimmungen zum GloBE Information Report (GIR)

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) unterstützt die vorliegende Änderung der Mindestbesteuerungsverordnung (MindStV).

Der GloBE Information Return (GIR), eine Berichtspflicht, um den Steuerbehörden weltweit standardisierte Informationen über die effektive Steuerbelastung multinationaler Unternehmensgruppen bereitzustellen, ist Teil der GloBE-Mustervorschriften. In der GloBE Vereinbarung wurde bereits die völkerrechtliche Grundlage für den Austausch der GIR zwischen den Staaten geschaffen, welche der SGB in einer alten Vernehmlassung unterstützt hat. Diese GloBE Vereinbarung regelt den internationalen Austausch von Steuerinformationen im Rahmen der OECD-Mindestbesteuerung für grosse, multinationale Unternehmensgruppen. Hintergrund ist die Umsetzung der zweiten Säule des OECD/G20-Projekts gegen Steuervermeidung, das einen weltweiten Mindeststeuersatz von 15% vorsieht. Die Einreichpflicht und der Austausch des GloBE Information Return sind bereits in der GloBE Vereinbarung enthalten. Mit der vorliegenden Änderung wird die MindStV um das Einreichtverfahren mit der ESTV als zentraler Drehscheibe, den internationalen Austausch des GIR durch die ESTV sowie die Verwendung durch die Kantone ergänzt. Dadurch sollen Rechtssicherheit geschaffen und administrative Doppelspurigkeit vermieden werden.

Die vorliegende Anpassung der Mindestbesteuerungsverordnung regelt die nationale Umsetzung des Einreichtverfahrens des GIR. Insbesondere wird die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) als zentrale Einreichungs- und Verteilstelle definiert. Dies erlaubt es in der Schweiz ansässigen Unternehmensgruppen, den GIR zentral bei der ESTV einzureichen. Jede Unternehmensgruppe kann dabei eine Geschäftseinheit, die steuerlich der Schweiz zugehörig ist, bezeichnen, welche für die Einreichung zuständig ist. Die ESTV sorgt wiederum für die Weiterleitung der relevanten Informationen an Partnerstaaten – und erhält im Gegenzug GIR-Daten aus dem Ausland. Die Kantone wiederum erhalten die notwendigen Daten für ihre Veranlagungsaufgaben. Pro Unternehmensgruppe ist eine Geschäftseinheit (One-Stop-Shop) mit Bezug auf alle anwendbaren

Ergänzungssteuerarten steuerpflichtig. Ein Kanton nimmt jeweils die Veranlagung für die ganze Unternehmensgruppe vor. Bei einem Kantonswechsel der Geschäftseinheit während des Geschäftsjahrs wird die Ergänzungssteuer aufgeteilt.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) unterstützt die Schaffung einer klaren gesetzlichen Grundlage für die Einreichung und den internationalen Austausch des GloBE Information Return (GIR) im Rahmen der globalen Mindestbesteuerung. Die vorliegende Verordnungsänderung stellt eine notwendige und sinnvolle Ergänzung der bereits bestehenden Mindestbesteuerungsregeln dar. Sie trägt zur internationalen Transparenz bei und ermöglicht eine standardisierte, administrativ effiziente Abwicklung des Informationsaustauschs.

Trotz dieser grundsätzlichen Zustimmung weist der SGB erneut auf ein zentrales Problem hin: Die fortgesetzte föderalistische Umsetzung der Mindestbesteuerung führt zu strukturellen Ungleichgewichten. Die Erhebung und der Bezug der Ergänzungssteuer auf kantonaler Ebene – im Rahmen des sogenannten One-Stop-Shop-Prinzips – verfestigen bestehende Ressourcenunterschiede zwischen den Kantonen. Ressourcenstarke Tiefsteuernkantone würden überproportional profitieren, da ein grosser Teil der betroffenen Firmen dort angesiedelt ist. Dies erhöht die Belastung des Bundes im Ressourcenausgleich.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat und Chefökonom